

Anhang zum Schulprogramm
Elternrat des Kindergartens und der Primarschule Arlesheim

Reglement

Genehmigt an der Schulratssitzung vom 24. Januar 2019

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	2
2.	Grundsatz, Zweck.....	3
3.	Ziele	3
4.	Abgrenzung.....	3
5.	Organisation, Struktur des Elternrats	4
6.	Organisation, Aufgaben der Klassendelegierten	4
7.	Aufgaben Elternrat.....	4
8.	Organisation, Aufgaben Vorstand, Vorsitzende/n	5
9.	Projekt-, Arbeitsgruppen.....	5
10.	Infrastruktur und Finanzen.....	6
11.	Kommunikation.....	6
12.	Schlussbestimmungen	6

2. Grundsatz, Zweck

Der Elternrat des Kindergartens und der Primarschule Arlesheim ist eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung zur Unterstützung von Schule und Kindergarten. Der Elternrat fördert und unterstützt den Kontakt und Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule, um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern finden zum Wohle des Kindes statt.

Der Elternrat äussert sich nicht zu politischen Themen und nimmt nicht an politischen Prozessen teil.

Die Elternmitwirkung ist im Bildungsgesetz verankert.

3. Ziele

Der Elternrat:

- pflegt einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang zwischen Eltern und Schule.
- fördert die Kommunikation.
- stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert das Verständnis aller an der Schule Beteiligten.
- informiert in Absprache mit der Schule die Eltern zu aktuellen Themen und Aktivitäten.
- vertritt Anliegen und Vorschläge von Eltern.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden.
- ermöglicht Eltern, am Schulleben der Kinder teilzuhaben und Verantwortung mitzutragen.
- trägt in Absprache mit der Schule mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- befasst sich mit klassenübergreifenden Themen.
- leistet einen Beitrag zur Integration (kulturell, sprachlich, „Zuzüger“).
- organisiert Beiträge zur Elternbildung.
- nützt zum Wohle der Schule die vielfältigen Ressourcen aus der Elternschaft.

4. Abgrenzung

Der Elternrat ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schulkinder zuständig, noch verfolgt oder unterstützt er Einzelinteressen von Schulkindern oder deren Eltern.

Nicht zum Aufgabenbereich des Elternrats gehören:

- die Rechte und Pflichten des Schulrates, der Schulleitung und der Lehrpersonen gemäss Bildungsgesetz und Verordnungen des Kantons BL.

- pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen der Lehrpersonen.

Insbesondere:

- Beurteilung von Lehrpersonen
- personelle Entscheide
- Klassenbildung, Stundenplan

5. Organisation, Struktur des Elternrats

- Die Klassendelegierten (siehe Punkt 7) bilden den Elternrat.
- Der Elternrat wählt jährlich die Mitglieder des Vorstandes.
- An den Elternratssitzungen nehmen die Klassendelegierten und mit beratender Stimme jeweils eine Vertretung der Lehrerschaft und der Schulleitung teil.
- Eine Vertretung des Schulrates kann an den Elternratssitzungen teilnehmen.
- Alle Elternratsmitglieder sind stimmberechtigt.

6. Organisation, Aufgaben der Klassendelegierten

- Jede Klasse stellt max. zwei Klassendelegierte. Klassendelegierte sind Erziehungsberechtigte der Kinder dieser Klasse.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen diese Aufgabe für mindestens ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Kontinuität ist erwünscht.
- Falls für diese Aufgabe niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte.
- Mitglieder der Lehrerschaft, der Schulleitung oder des Schulrats können sich für diese Aufgabe nicht zur Verfügung stellen.
- Die Klassendelegierten fungieren ehrenamtlich.
- Für die Durchführung der Wahl von Delegierten ist die Klassenlehrperson zuständig.
- Die Klassendelegierten werden am ersten Elternabend des neuen Schuljahres durch die anwesenden Erziehungsberechtigten gewählt.
- Die Klassendelegierten sind Ansprechpartner und Bindeglied für Kinder, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.
- Klassendelegierte, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, werden aus dem Gremium ausgeschlossen.

7. Aufgaben Elternrat

- Pro Schuljahr sollen mindestens 2 Elternratsitzungen stattfinden.
- Der Elternrat wählt einmal pro Jahr seinen Vorstand.
- Die erste Sitzung findet nach den Herbstferien statt.
- Die Sitzungen werden durch den/die Vorsitzenden/e organisiert.

- Eltern deponieren ihre Wünsche, Anliegen für die Traktandenliste bei den Klassendelegierten.
- Die Lehrervertretung holen Anliegen und Wünsche der Lehrerschaft für die Traktandenliste ein.
- Die Schulleitung kann ihre Anliegen für die Traktandenliste einbringen und informiert über Aktualitäten.
- Die Traktandenliste wird durch den/die Vorsitzenden/e vorgängig allen Teilnehmenden zugestellt.
- Beschlüsse des Elternrates werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- Die Elternratssitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden innert angemessener Frist, aber spätestens bis zur nächsten Elternratssitzung, dem Elternrat und Vertretung aus Schulleitung/Lehrerschaft per mail zur Genehmigung gesendet. Ohne Rückmeldung innert sieben Schultagen gilt das Protokoll als genehmigt und wird veröffentlicht.
- Mindestens sechs stimmberechtigte Elternratsmitglieder oder der Konvent können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangen.
- Über den Ausschluss eines Klassendelegierten zu einem Beschluss mit vorgängiger Traktandierung entscheidet der Elternrat mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten.
- Kann Arbeitsgruppen für Projekte in Absprache mit der Schulleitung bestimmen.

8. Organisation, Aufgaben Vorstand, Vorsitzende/n

- konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzenden/e, den/die Stv. Vorsitzenden/e, den/die Protokollführer/in, Administration und Kassier.
- trifft sich einmal pro Quartal
- ist verantwortlich für die Durchführung der Sitzungen des Elternrats
- erstellt eine Traktandenliste für die Sitzungen des Elternrates.
- Die Traktandenliste wird durch den Vorstand vorgängig allen Teilnehmenden zugestellt.
- ist Ansprechpartner gegenüber der Schule und Dritten
- bespricht sich regelmässig mit der Schulleitung
- informiert die Eltern über die Aktivitäten des Elternrates, in Absprache mit der Schulleitung
- erstellt einen Jahresplan mit Sitzungsterminen
- ist verantwortlich für die Rechnungsführung der Kasse
- Sitzungsprotokolle werden fünf Jahre archiviert.

9. Projekt-, Arbeitsgruppen

- Alle interessierten Eltern und bei Bedarf Lehrpersonen, Schulleitung oder weitere Personen sind eingeladen mitzuarbeiten.

- Die Mitglieder der Projektgruppen bestimmen die Projektleitung. Mindestens ein/e Klassendelegierte/r ist Teil der Arbeitsgruppe und ist verantwortlich für die Kommunikation mit dem Vorstand.
- Projekte sind zeitlich begrenzte und inhaltlich klar definierte Vorhaben. Ein Projekt des Elternrates wird von einer Projektgruppe geplant, ausgeführt und umgesetzt.
- Projekte werden in schriftlicher Form (Projektantrag, Schlussbericht) festgehalten (Ziel, Zweck, Zeitrahmen, Mitglieder, Beteiligte, Finanzierung, Resultat, Auswertung)

10. Infrastruktur und Finanzen

- Der Kindergarten und die Primarschule Arlesheim stellt dem Elternrat in Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen sowie weitere Schulinfrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) zur Verfügung.
- Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung die Verteilerkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe usw.).

11. Kommunikation

- Zum Wohle des Kindes pflegen wir eine offene und partnerschaftliche Kommunikation und eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Achtet der Integrität und Fachkompetenz der Lehrpersonen
- Der Elternrat bestimmt am Ende jeder Sitzung, welche Informationen nach aussen getragen werden.
- Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder, die Schule und der Schulrat regelmässig in Absprache mit der Schulleitung vom Vorstand in geeigneter Form informiert.
- Schriftliche Informationen auf Papier (z.B. Flyer) werden über die Lehrpersonen an die Klassen verteilt.
- Zur Publikation von Informationen kann der Elternrat elektronische Kommunikationsmittel nutzen.

12. Schlussbestimmungen

Das Reglement wurde mit interessierten Eltern, Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrates erarbeitet.

Die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieses Reglements werden periodisch und bei Bedarf überprüft.

Änderungen des Reglements bedürfen eines Elternratsbeschlusses mit vorgängiger Traktandierung und werden mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen. Mindestens die Hälfte der Klassendelegierten müssen anwesend sein.

Die Änderungen müssen vom Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Arlesheim genehmigt werden. Der Schulrat kann dieses Reglement ausser Kraft setzen.

Das vorliegende Reglement wird allen Eltern beim Eintritt ihrer Kinder in die Schule vorgestellt.

Das Reglement wurde nach einer Pilotphase vom Schulrat an der Sitzung vom 24. Januar 2019 verabschiedet.

Arlesheim, 24. Januar 2019

Brigitte Treyer
Präsidentin Schulrat
KINDERGARTEN & PRIMARSCHULE ARLESHEIM